

Aktueller Kommentar

Anhaltender Zuwanderungsboom 2014, aber Politik bleibt gefordert

17. Juni 2015

Deutschland war 2014 das fünfte Jahr in Folge ein Magnet für Zuwanderer. Der Wanderungssaldo stieg im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um etwa 20% an und lag zum ersten Mal seit 1992 wieder deutlich über 500.000 Personen.* Rund 1,4 Millionen Personen wanderten nach Deutschland, der zweithöchste Wert der vergangenen 65 Jahre (1992: 1,5 Millionen). Seit Beginn der Staatsschuldenkrise in der Eurozone im Jahr 2010 zogen per Saldo 1,7 Millionen zu, so dass trotz einer schrumpfenden heimischen Bevölkerung die Gesamtbevölkerung um etwa eine halbe Million stieg.

Angesichts der derzeit hohen Nachfrage nach Arbeitskräften und der enormen demografischen Herausforderungen ist die höhere Zuwanderung positiv für die deutsche Wirtschaft, da die Mehrheit der Migranten eine Beschäftigung aufgenommen hat und so einen Großteil des Beschäftigungsbooms der vergangenen Jahre erst ermöglichte. Im Jahr 2014 dürfte etwa ein Drittel des BIP-Wachstums von 1,6% auf die Zuwanderung zurückgehen.

Haupttreiber für den Zuwanderungsboom der vergangenen Jahre sind zum einen die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes Richtung Osteuropa und zum anderen die katastrophale Arbeitsmarktlage in den am stärksten von der Eurokrise betroffenen Ländern. Im Jahr 2014 kamen aus Südwest- und Mitteleuropa etwas mehr als die Hälfte der Zuwanderer.

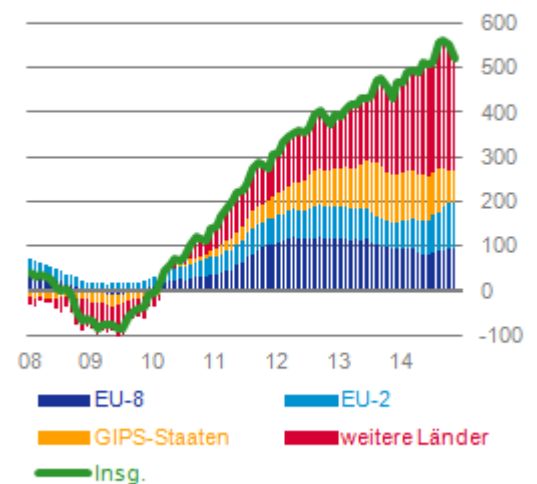
Seit Anfang Mai 2011 gilt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für die acht 2004 der EU beigetretenen Länder (EU-8 – Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen) und seit dem Beginn des Jahres 2014 für die Beitrittsländer von 2007, Rumänien und Bulgarien (EU-2). Das deutlich höhere Einkommensniveau in Deutschland dürfte für die Zuwanderer aus den mitteleuropäischen Ländern das Hauptmotiv ihrer Wanderung darstellen. Der Nettoverdienst lag in den EU-2 etwa 85% und in den EU-8 ungefähr 70% unter dem deutschen Niveau. Etwa 75% der Zuwanderer aus Mitteleuropa konnten direkt eine Beschäftigung beginnen und das vor allem bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (28%), im Verarbeitenden Gewerbe (13%) und im Baugewerbe (12%).

Bei der Zuwanderung aus der Eurozone dürfte die anhaltend schwierige Arbeitsmarktlage in vielen Ländern, insbesondere in Griechenland, Spanien, Portugal und Italien (GIPS-Länder), das Hauptmotiv für die Wanderung nach Deutschland gewesen sein. In den GIPS-Ländern lag die Arbeitslosenquote bei rund 19%, trotz des leichten Rückgangs im Jahr 2014. Die Nettozuwanderung aus den GIPS-Ländern fiel allerdings im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr und lag nur bei etwa 70.000 Personen (2013: 96.000). Angesichts der 10,8 Millionen Arbeitslosen in diesen Ländern spricht dies wohl kaum für eine gestiegene Arbeitsmobilität innerhalb der Eurozone. Rund die Hälfte der Zuwanderer aus den GIPS-Ländern nahmen eine Beschäftigung auf und das vor allem im Gastgewerbe (22%), den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (17%) und im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz (11%).

In den letzten beiden Jahren hat auch die Asylsuche als Zuwanderungsmotiv stark an Bedeutung gewonnen. Die Zahl der Asyl-Erstanträge nahm 2014 um 58% auf rund 173.000 zu, was etwa 12% der Zuzüge aus dem Ausland ausmacht. Etwa ein Drittel der Erstantragsteller kam aus dem Nahen Osten und Afghanistan. Ein Viertel stammt

Nettozuwanderung 2014 auf über 500.000 gestiegen

Tausend Personen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bank Research

aus den sechs Balkanländern Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro sowie Albanien.

Beim Arbeitsmarktzugang der Asylbewerber bestehen indes noch erhebliche Hürden. Zwar wurde die Wartefrist für den Zugang Asylsuchender und Geduldeter zum Arbeitsmarkt im vergangenen Herbst auf einheitlich drei Monate stark verkürzt, aber nach wie vor gilt danach noch – befristet für ein weiteres Jahr – eine Vorrangprüfung, d.h. Zugang besteht in dieser Zeit grundsätzlich nur, wenn es keinen gleichqualifizierten anderen Bewerber für eine Stelle gibt. Damit bleibt eine Schranke, auch wenn die Sperrfrist hier ebenfalls deutlich auf den insgesamt 4. bis 15. Monat vermindert und für Fachkräfte ganz gestrichen wurde. Außerdem dürfen Asylsuchende und Geduldete weiterhin nicht in der Zeitarbeit tätig sein.

Allerdings befinden sich nicht nur unter den Asylbewerbern viele Personen, die nicht erwerbstätig sind bzw. nicht sein können. Auch bei den Zuwanderern aus Mittelost- und Südeuropa hat die Zahl der Arbeitslosen und der geringfügig Beschäftigten zugenommen. Darauf deutet die Statistik der Sozialleistungsempfänger hin. So ist die Quote der Hartz IV-Empfänger aus den EU-2 und den EU-8 von Dezember 2013 bis Ende 2014 um etwa 4,5%-Punkte bzw. 0,5%-Punkte auf insgesamt 15,4% bzw. 11,3% gestiegen. Zudem erhielten im Dezember 2014 rund 12% der aus den GIPS-Ländern stammenden Bevölkerung Leistungen der Grundsicherung – nach 11,1% im Vorjahr.

All das zeigt weiteren Handlungsbedarf der Politik. Sie sollte Zuwanderung zum Arbeitsmarkt fördern. Es bedarf eines klaren Signals, dass Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere auch aus Drittländern außerhalb der EU, willkommen sind. Hierzu könnte ein Einwanderungsgesetz hilfreich sein. Zudem sind weitere Anstrengungen bei der Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt erforderlich. Mit Blick auf die anhaltend steigende Zahl an Asylsuchenden gilt es, die Zutrittsbarrieren zum Markt abzubauen und die Asylverfahren zu beschleunigen. Zu den verfehlten Zutrittsschranken gehört – nicht nur für Asylbewerber – offenkundig auch der Mindestlohn. Schließlich sollte der Zugang nicht erwerbstätiger Migranten aus EU-Partnerländern in das Sozialsystem restriktiv gehandhabt werden.

Zügige Verbesserungen sind überfällig, zumal die große Koalition mit einigen ihrer Maßnahmen (neben Mindestlohn v.a. Rentenpaket) die vielbeschworene Demografiefestigkeit der deutschen Wirtschaft erheblich durchlöchert hat. Der aktuelle Zuwanderungsboom kann den demografisch bedingten Fachkräftemangel allenfalls befristet überdecken.

* Der Wert für 2014 basiert auf den Wanderungszahlen von Januar bis November. Für Dezember wurde ein Wanderungssaldo von 0 angenommen, was dem Durchschnitt der Wanderungssalden der vergangenen beiden Jahre entspricht.

Die Aktuellen Kommentare im Audio-Format finden Sie [hier](#)...

Autoren:

Dieter Bräuninger (+49) 69 910-31708

mehr zum Research-Bereich **Wirtschafts- und Europapolitik**

Heiko Peters (+49) 69 910 21548

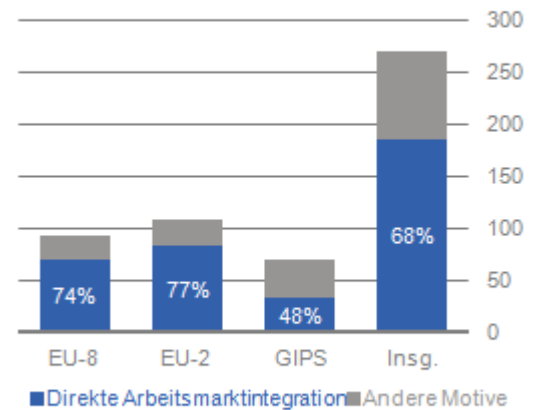
mehr zum Research-Bereich **Makroökonomie**

Vanessa Nagel

Aktuelle Kommentare - Archiv

Hoher Anteil von Arbeitszuwanderung

Tausend Personen, 2014



Insg.: Summe der EU-8, EU-2, GIPS-Länder

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bank Research

© Copyright 2015. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Limited, Tokyo Branch, genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.